Otto-Friedrich-Universität Bamberg Fakultät Humanwissenschaften Institut für Erziehungswissenschaft



Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik Prof. Dr. Annette Scheunpflug

Hinweise zum Abfassen einer

# Zulassungsarbeit

Stand: 17.06.2019

#### **Grundlegende Informationen**

Teil der Prüfungsleistungen, die vor der Zulassung zum Ersten Staatsexamen absolviert werden müssen, ist auch das Verfassen einer Hausarbeit, der sogenannten **Zulassungsarbeit** (auch **schriftliche Hausarbeit** genannt). Hiermit weisen Prüfungsteilnehmerinnen und −teilnehmer nach, dass sie zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind. § 29 LPO I sieht vor, dass bei den Lehrämtern an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien die Zulassungsarbeit in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften anzufertigen ist.

# Anmeldung, Bearbeitungszeitraum und Abgabe

Bei der Anmeldung zum Staatsexamen im Prüfungsamt ist der/die Themensteller/in und das Fach, in welchem die Zulassungsarbeit geschrieben wird, anzugeben. Gemäß §29 LPO I sollen die Studierenden das Thema der Zulassungsarbeit spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit den dafür bestimmten prüfungsberechtigten Personen am Lehrstuhl abstimmen und die Betreuung vereinbaren.

**TIPP**: Um die Themenvereinbarung rechtzeitig vornehmen zu können, nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu den für Sie relevanten Fachvertreterinnen und -vertretern auf. Beachten Sie die jeweils fachspezifischen Regularien zu Themenvergabe, Formalia und Betreuung der Zulassungsarbeit.

Es gibt keinen festgelegten Zeitraum zur Erstellung der schriftlichen Hausarbeit, jedoch sind die offiziellen Termine zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen für die jeweiligen Staatsprüfungen einzuhalten (nähere Informationen finden Sie hier: <a href="https://www.uni-bam-berg.de/lehrerbildung/studierende/lehramt-studieren/erstes-staatsexamen/">https://www.uni-bam-berg.de/lehrerbildung/studierende/lehramt-studieren/erstes-staatsexamen/</a>).

Eine Anmeldung der Hausarbeit im Prüfungsamt ist nicht erforderlich. Die Studierenden setzen sich mit Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin in Verbindung und besprechen mit ihm bzw. ihr das Thema sowie den Abgabetermin.

Die Zulassungsarbeit muss für eine Anmeldung zur Frühjahrsprüfung bis zum 1. August des Jahres oder bei einer Anmeldung zur Herbstprüfung bis zum 1. Februar des Jahres abgegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Prüfers/der Prüferin (Vordruck ist im Prüfungsamt erhältlich) wird für die Abgabe der Hausarbeit ein Nachtermin bis spätestens 01.04. bzw. 01.10. gewährt.

Die schriftliche Hausarbeit ist in zweif ach er, gebundener Ausfertigung vorzulegen. Ein Exemplar geht an den/die Betreuer/in, die zweite Ausfertigung ist im Prüfungsamt abzugeben.

Für die Abgabe gilt folgendes Verfahren:

- Abholung der Formulare "Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit", "Gutachten über die schriftliche Hausarbeit" und "Empfangsbestätigung" im Prüfungsamt;
- Abgabe der schriftlichen Hausarbeit/Zulassungsarbeit und des Formblattes "Gutachten über die schriftliche Hausarbeit" bei dem/der Betreuer/in". Die "Empfangsbestätigung" muss von dem/der Betreuer/in unterschrieben werden und wird an
  das Prüfungsamt weitergeleitet.

Der Hausarbeit muss eine Erklärung eingebunden sein, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt worden sind (siehe LPO I § 29 (6) Satz 1). Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Die schriftliche Hausarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die gesamte Staatsprüfung zur Notenverbesserung wiederholt wird (§ 15 Abs. 2 LPO I).

# Die Zulassungsarbeit am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

Am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik stehen als Prüferin oder Prüfer folgende Personen zur Auswahl: Prof. Dr. Annette Scheunpflug; Dr. Martin Nugel; Dr. Marcel Scholz (ehem. Hauer); Dr. des Caroline Rau; Dr. Mark Wenz.

**Tipp**: Während der Anfertigung der Arbeit steht der Prüfer/die Prüferin für Gespräche zur Verfügung. Eine eigene Veranstaltung zum wissenschaftlichen Schreiben der Zulassungsarbeit gibt es am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik nicht. Auf Nachfrage kann jedoch das vom Lehrstuhl angebotene Begleitseminar zur Abschussarbeit für Studierende der BA Pädagogik besucht werden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit Frau Dr. Monika Rapold Kontakt auf und informieren Sie die Prüferin/ den Prüfer darüber.

Vor dem Verfassen der Zulassungsarbeit ist zunächst mit der gewünschten betreuenden Person Kontakt aufzunehmen und die thematische Schwerpunktsetzung des Vorhabens abzustimmen und zu konkretisieren. Ohne eine solche Klärung wird eine Zulassungsarbeit nicht angenommen! Im Anschluss daran ist vom Prüfungsteilnehmer bzw. von der Prüfungsteilnehmerin ein schriftliches Konzept zur Arbeit selbstständig zu erarbeiten.

Das Konzept muss folgende Teile enthalten (Umfang ca. drei Seiten):

- 1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Matrikelnummer);
- 2. (vorläufiger) (Arbeits-)Titel;
- 3. Eine präzise, wissenschaftliche (d.h. in erster Linie nicht normative) und für die Allgemeine Pädagogik relevante *Fragestellung* (am besten in grammatikalischer Frageform);
- 4. Ausführungen zum *Hintergrund der Arbeit*: Thematischer Kurzabriss (Themenfeld, in welches die Fragestellung eingebettet ist und zentrale Begriffe); Anlass für die Bearbeitung des gewählten Themas; Erkenntnisinteressen, welche mit der Bearbeitung des Themas verbunden sind;
- 5. Einbettung des Themas in Erkenntnis- und Gegenstandsbereiche der Allgemeinen Pädagogik;
- 6. Angaben zum inhaltlichen Vorgehen, aus dem die wichtigsten Argumentationsschritte ersichtlich werden (z.B. Umreißen des aktuellen Forschungsstandes; kurze Darstellung der Vorgehensweise und Ergebnisse verschiedener, möglichst aktueller Studien; Hinweise auf offene Fragen/Widersprüchlichkeiten etc.). Die Schilderung der Argumentationslinie kann in die Darstellung eines groben Inhaltsverzeichnisses münden. (Für die Ausarbeitung des detaillierten Inhaltsverzeichnisses ist es aber zu diesem Zeitpunkt noch zu früh. Dieser Schritt erfolgt dann im weiteren Verlauf!);
- 7. Angaben über das geplante *methodische Vorgehen*: Im Falle eines empirischen Vorgehens sollen Angaben über die Methode der Datenerhebung, die geplante Stichprobe, die geplante Durchführung sowie die geplanten Auswertungsmethoden gemacht werden;
- 8. Angaben zur Eigenständigkeit/Originalität der Fragestellung oder der Argumentation: Welche Defizite bisheriger Forschung sollen in der Arbeit behoben werden (Bezugnahme auf Punkt 5)? Inwiefern wirft die Arbeit ein neues Licht auf eine Thematik bzw. inwiefern werden Aspekte untersucht, welche bisher vernachlässigt wurden, deren Erfassung jedoch lohnenswert wäre?;
- 9. Liste der *Literatur*, die verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt);
- 10. Zeitplan mit Angabe des geplanten Abgabetermins.

Dieses Konzept ist bei der betreuenden Person einzureichen.

**Tipp**: Laut LPO muss das Thema der Zulassungsarbeit aus den einschlägigen Studiengebieten des gewählten Faches gewählt werden. Um doppelte Arbeit bzw. Frustration zu vermeiden, informieren Sie sich bitte unbedingt vor der Ausarbeitung über die einschlägigen Inhalte der Allgemeinen Pädagogik!

Dieses Konzept bildet die Grundlage für weitere Betreuungsgespräche. Hierbei erhält die/der Studierende eine Rückmeldung zum ausgearbeiteten Konzept und ggf. Hinweise zur Überarbeitung. Der weitere Betreuungsverlauf gestaltet sich dann nach den je individuellen Bedürfnissen der Studierenden bzw. der Beurteilung des Fortschritts durch die Dozierenden.

# Beurteilung

Der korrigierten Arbeit wird ein Gutachten beigefügt, das über die Stärken und Schwächen der Arbeit Auskunft erteilt. Der sprachliche Ausdruck der Arbeit fließt in die Note ein. Für die Bewertung der Arbeit können nur ganze Noten verwendet werden, Zwischennoten sind nicht zulässig. Zur ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer mindestens die Note "ausreichend" erhalten hat. Der Prüfer steht nach der offiziellen Bekanntgabe für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

#### Sonstiges

Bitte beachten Sie unbedingt die weiterführenden Hinweise zu den formalen Kriterien, einer gelungenen wissenschaftlichen Forschungsfrage sowie den Bewertungskriterien. Diese finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik (vgl. https://www.unibamberg.de/allgpaed/).

Alle Angaben ohne Gewähr: Rechtlich verbindliche Informationen zum Abfassen einer Zulassungsarbeit können Sie beim Prüfungsamt der Universität Bamberg und folgendem Link einsehen: https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/

#### Fragen?

Allgemeine Fragen rund um die Zulassungsarbeit richten Sie bitte an:

Dr. Martin Nugel
Lehrkraft für besondere Aufgaben
Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
Markusplatz 3
96045 Bamberg
M3/01.03
martin.nugel@uni-bamberg.de